

gemäß Verordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 28.02.2024
Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-



Seite 1 von 12
Druckdatum: 18.04.2024

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Produktform: Gemisch
Handelsname: Pro Die Hardener / Pro Die Spacer
UFI: -
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Herstellung von Zahnprothesen in Dentallaboren
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht außerhalb des Dentallabors verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant: al dente Dentalprodukte GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 80031
Fax: 0 53 21 / 50881
Email / Internet: info@aldente.de / www.aldente.de
Auskunftgebender Bereich: al dente Dentalprodukte GmbH
- 1.4. Notrufnummer**
al dente Dentalprodukte GmbH: +49 (0) 53 21 / 80031 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen, H336
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme (CLP):
-  
GHS02 GHS07
- Signalwort (CLP):** Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Ethylacetat
Gefahrenhinweise (CLP): H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Sicherheitshinweise (CLP): P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht
rauchen
P233 - Behälter dicht verschlossen halten
P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden

gemäß Verordnung (EU) 2020/878
 Ausgabedatum: 28.02.2024
 Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 2 von 12
 Druckdatum: 18.04.2024

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

EUH-Sätze:
 P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen
 P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
 EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.3. Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

(CAS-Nr.) 141-78-6	Ethylacetat	75 - 95 %
(EG-Nr.) 205-500-4	Flam. Liq. 2, H225	
(Index-Nr.) 607-022-00-5	Eye Irrit. 2, H319	
(REACH-Nr.) 01-2119475103-46-xxxx	STOT SE 3, H336	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

Weitere Symptome/Wirkungen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Brandgefahr:**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgefahr:

Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

**Gefährliche Zerfallsprodukte im
Brandfall:**

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Löschanweisungen:**

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und
in Notfällen anzuwendende Verfahren
Allgemeine Hinweise:**

Für gute Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal
Notfallmaßnahmen:**

Unnötige Personen entfernen.

**Einsatzkräfte
Schutzausrüstung:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:**

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

gemäß Verordnung (EU) 2020/878
 Ausgabedatum: 28.02.2024
 Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-
Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

Seite 4 von 12
 Druckdatum: 18.04.2024

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten: Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Technische Maßnahmen: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Lagertemperatur: < 30 °C

Lagerbedingungen: Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagern in feuersicherem Ort. Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
Ethylacetat (141-78-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	Ethyl acetate
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	734 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

EU	IOELV STEL (mg/m ³)	1468 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	400 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acétate d'éthyle # Ethylacetaat
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	734 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	1468 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	400 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethylacetat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	730 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2(l), DFG, EU, Y
Österreich	Lokale Bezeichnung	Ethylacetat
Österreich	MAK (mg/m ³)	734 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	200 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	1468 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	400 ppm
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Acétate d'éthyle
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	734 mg/m ³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	200 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m ³)	1468 mg/m ³
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	400 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethylacetat
Schweiz	MAK-Wert (mg/m ³)	730 mg/m ³
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	200 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m ³)	1460 mg/m ³
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	400 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	SSc

Ethylacetat (141-78-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akute - systemische Wirkung, inhalativ	1468 mg/m ³
Akute - lokale Wirkung, inhalativ	1468 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	734 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	734 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	63 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akute - systemische Wirkung, inhalativ	734 mg/m ³
Akute - lokale Wirkung, inhalativ	734 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	367 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	37 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	367 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,24 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,024 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,65 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	1,15 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,115 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,148 mg/kg Trockengewicht

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	200 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	650 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).
Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Butylkautschuk, ≥ 0,5 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Durchdringungszeit (min.): ≥ 60 min
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Atemschutz:	Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutzgerät mit Filtertyp A.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Pro Die Hardener: Transparent Pro Die Spacer: Transparent oder eingefärbt
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-83 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	75-77 °C
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	2,1 - 11,5 vol.-%
Flammpunkt:	-4 °C
Zündtemperatur:	460 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Wasser: 79 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	0,68 (25 °C)
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
10.2. Chemische Stabilität:	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Der Stoff kann mit Oxidationsmitteln reagieren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Längere Lagerung oberhalb 45 °C.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Säuren. Basen. Oxidationsmittel. Peroxide. Amine. Alkalimetalle. Polymerisationsinitiatoren. Perchlorsäure.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Essigsäure. Ethanol. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
-------------------------	--

Ethylacetat (141-78-6)	
LD50 Oral Ratte:	5620 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen:	> 20000 mg/kg
LC0 Inhalation Ratte:	> 22,5 mg/l/6h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

gemäß Verordnung (EU) 2020/878
 Ausgabedatum: 28.02.2024
 Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 8 von 12
 Druckdatum: 18.04.2024

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität: Nicht eingestuft
Allgemeine Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Ethylacetat (141-78-6)	
LC50 Fische:	230 mg/l 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnien:	3090 mg/l 24 h, Daphnia magna
EC10 Mikroorganismen:	1650 mg/l 15 min, Photobacterium phosphoreum
NOEC Fische:	> 75,6 mg/l 32 d, Pimephales promelas
NOEC Daphnien:	2,4 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC Algen:	> 100 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethylacetat (141-78-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau:	69 % 20 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethylacetat (141-78-6)	
Log Pow:	0,68 (25 °C)
Bioakkumulationsfaktor (BCF):	30

12.4. Mobilität im Boden: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Das Produkt ist als Sondermüll zu klassifizieren (Altfarben, Altlacke).

Empfehlungen zur Entsorgung: Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu behandeln.

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 28.02.2024

Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 9 von 12

Druckdatum: 18.04.2024

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Zusätzliche Hinweise: Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Abhängig von der Verwendung. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR): UN 1173
UN-Nr. (IMDG): UN 1173
UN-Nr. (IATA): UN 1173

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR): ETHYLACETAT
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG): ETHYL ACETATE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA): Ethyl acetate
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR): UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG): UN 1173 ETHYL ACETATE, 3, II (-4°C c.c.)
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA): UN 1173 Ethyl acetate, 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR
Transportgefahrenklassen (ADR): 3
Gefahrzettel (ADR): 3



IMDG
Transportgefahrenklassen (IMDG): 3
Gefahrzettel (IMDG): 3



IATA
Transportgefahrenklassen (IATA): 3
Gefahrzettel (IATA): 3



gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 28.02.2024

Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 10 von 12

Druckdatum: 18.04.2024

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR):	II
Verpackungsgruppe (IMDG):	II
Verpackungsgruppe (IATA):	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
Sonstige Angaben:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR):	F1
Begrenzte Mengen (ADR):	1L
Freigestellte Mengen (ADR):	E2
Verpackungsanweisungen (ADR):	P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR):	MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR):	T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR):	TP1
Tankcodierung (ADR):	LGBF
Tanktransportfahrzeug:	FL
Beförderungskategorie (ADR):	2
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR):	S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	33
Orangefarbene Tafeln:	

Tunnelbeschränkungscode (ADR):	D/E
--------------------------------	-----

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG):	1 L
Freigestellte Mengen (IMDG):	E2
Verpackungsanweisungen (IMDG):	P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG):	IBC02
Tankanweisungen (IMDG):	T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG):	TP1
EmS-No. (Fire):	F-E
EmS-No. (Spillage):	S-D
Ladungskategorie (IMDG):	B
Flammpunkt (IMDG):	-4°C c.c.
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG):	Farblose Flüssigkeit mit angenehmem Geruch. Flammpunkt: -4 °C c.c. Explosionsgrenzen: 2,18 % bis 11,5 %. Nicht mischbar mit Wasser.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA):	E2
PCA begrenzte Mengen (IATA):	Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA):	1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA):	353

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 28.02.2024

Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 11 von 12

Druckdatum: 18.04.2024

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

Max. PCA Nettomenge (IATA):	5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA):	364
Max. CAO Nettomenge (IATA):	60L
ERG-Code (IATA):	3L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg Nicht anwendbar
gemäß IMO-Instrumenten:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse (WGK):**

WGK 1 - schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung:

Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

TA Luft:

5.2.5 Organische Stoffe

Die Massenströme und Massenkonzentrationen im Abgas dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Massenstrom: 0,5 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m³**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion

-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze

H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL:	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50:	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 28.02.2024

Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 12 von 12

Druckdatum: 18.04.2024

Pro Die Hardener / Pro Die Spacer

IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG:	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL:	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L:	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L:	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT:	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS):	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP:	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI:	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB:	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2:	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen